



Kinder- und Jugendförderplan
Kreisjugendamt des Hochsauerlandkreises
2021 - 2025

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Warum ein Kinder- und Jugendförderplan? | 3 |
| 2. Leistungsfelder und gesetzlicher Auftrag..... | 4 |
| 3. Daten und Strukturen..... | 4 |
| 4. Was brauchen Kinder und Jugendliche - Herausforderungen | 5 |
| 5. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit (Wer leistet was?) | 7 |
| 5.1 Zentrale Merkmale in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind:..... | 7 |
| 5.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit..... | 8 |
| 5.3 Jugendverbandsarbeit..... | 9 |
| 5.4 Kreisjugendring..... | 9 |
| 5.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | 9 |
| 5.6 Angebote der Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes..... | 10 |
| 5.6.1 Aktionsprogramm Aufholen nach Corona des Kreisjugendamtes..... | 10 |
| 6. Thematische Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025 und aktuelle Herausforderungen in der Kinder- und Jugendförderung | 11 |
| 6.1 Digitalisierung..... | 11 |
| 6.2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen | 12 |
| 6.3 Herausforderung und Entwicklung ehrenamtlichen Engagements..... | 13 |
| 6.4 Jugendhilfe und Schule | 14 |
| 6.5 Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit..... | 16 |
| 6.6 Demographischer Wandel..... | 19 |
| 6.7 Inklusion | 21 |
| 6.8 Regionale Arbeitsgemeinschaften in den kreisangehörigen Kommunen nach §78 SGB VIII..... | 23 |
| 7. Finanzen | 25 |
| Literaturverzeichnis..... | 26 |

1. Warum ein Kinder- und Jugendförderplan?

Kinder und Jugendliche haben das grundlegende Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. § 1 SGB VIII).

Der vorliegende „Kommunale Kinder- und Jugendförderplan des Kreisjugendamtes des Hochsauerlandkreises 2021-2025“, im Folgenden KJFP abgekürzt, beschreibt daher die fachlichen und finanziellen Anforderungen in der Kinder- und Jugendförderung im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes des Hochsauerlandkreises. Den Kern der vorliegenden Fachplanung stellen eine Analyse der aktuellen Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im HSK und die daraus resultierenden Planungs- und Handlungsansätze in der Kinder- und Jugendförderung und Kinder- und Jugendarbeit dar.

Der KJFP geht in Kapitel 2 „Leistungsfelder und gesetzlicher Auftrag“ auf die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen und auf das Verfahren der Erstellung des Förderplanes im Kreis ein. Insbesondere werden an dieser Stelle die einzelnen Beteiligungsschritte zur Erarbeitung des KJFP dargestellt.

Nachfolgend stellt das Kapitel 3 „Daten und Strukturen“ in einem kurzen Überblick die für den KJFP relevante statistische und demografische Bevölkerungszusammensetzung im Hochsauerlandkreis dar.

In Kapitel 4 „Was brauchen Kinder und Jugendliche“ werden für die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Kinder- und Jugendförderung die wichtigsten Herausforderungen der kommenden Jahre skizziert, die für alle (in Punkt 6) beschriebenen Schwerpunkte relevant sind.

Das Kapitel 5 geht auf die konkreten „Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit (Wer leistet was)“ ein.

Im Kapitel 6 werden thematische Schwerpunkte und mögliche Handlungsschritte für deren Umsetzung im Hochsauerlandkreis beschrieben. Einführend werden in diesem Abschnitt auch die in Kapitel 4 formulierten zentralen Herausforderungen für die Konzeptionierung der Kinder- und Jugendförderung im Hochsauerlandkreis konkretisiert.

Im Kapitel 7 „Budgetplanung Kinder- und Jugendförderung“ werden die finanziellen Ressourcen für die Kinder und Jugendförderung im HSK aufgeführt.

Die Erstellung und redaktionelle Erarbeitung des KJFP erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Kreisjugendrings des Hochsauerlandkreises als Vertretung der Jugendverbände/ -vereine und der Offenen Kinder und Jugendarbeit.

2. Leistungsfelder und gesetzlicher Auftrag

Das Sozialgesetzbuch Band Acht (SGB VIII) setzt den Rahmen für die Kinder- und Jugendförderung und stellt die grundlegenden Eckpfeiler in der Ausgestaltung der vielfältigen Angebote in der Praxis dar.

Hierzu werden zur Ausgestaltung des gesetzlichen Auftrages nach §§ 11–14 SGB VIII folgende Handlungsgrundlagen festgelegt:

§11 SGB VIII: Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Stärkung von Kindern und Jugendlichen Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden. (DIJuF 2021)

§12 SGB VIII: Förderung der Jugendverbände

§13 SGB VIII: Jugendsozialarbeit

§14 SGB VIII: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Das dritte Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz – Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG) bildet die Grundlage für die Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderplans des Kreisjugendamtes. Mit dem Kinder- und Jugendförderplan wird die bestehende Jugendhilfeplanung erweitert und im Bereich der Arbeitsfelder der Jugendförderung konkretisiert, sodass der Kinder- und Jugendförderplan als erweitertes Steuerungsinstrument verstanden werden kann.

Auf der Ebene der konkreten Konzeptionierung der inhaltlichen Arbeit erfolgt die konstante Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Dies zeigt sich zum Beispiel im kommunalen Wirksamkeitsdialog der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ oder in Arbeitskreisen und Ordnungspartnerschaften. Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz ist aufgrund seiner Aufgabenstellung von vornherein zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Trägern verpflichtet, wie zum Beispiel Polizei, Ordnungsamt und Schule

3. Daten und Strukturen

Die Abnahme der Bevölkerung im Rahmen des demografischen Wandels wurde schon im vergangenen KJFP 2015 - 2020 diskutiert.

Im Hochsauerlandkreis leben mit Stand vom 01.01.2020 259.351 Einwohner. Hiervon zählen 50.801 Personen im Alter von 6 – 26 Jahren zur Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, was einem Anteil von 19,58% entspricht (NRW 2019).

Die Summe der ausländischen Einwohner im Hochsauerlandkreis beträgt 23.744, von denen 6.595 zur Altersgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zählen. Im Jahr 2019 betrug der Anteil der Ausländer 9,14%. Gemäß der Vorausberechnung von IT-NRW reduziert sich die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Hochsauerlandkreis bis 2030 voraussichtlich um bis zu 7,53%. Die Gesamtzahl der Einwohner nehme voraussichtlich allerdings nur um 4,46 % ab.

Für Jugendliche in ländlichen Regionen finden Bevölkerungsverschiebungen in besonders attraktive Regionen statt, welche gleichzeitig Ausbildungs- oder Arbeitsperspektiven bieten. Gesellschaftlicher Zusammenhalt, regionale Teilhabe und Identität haben unmittelbaren Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen. Sie bilden wichtige Erfolgsfaktoren, um die Bindung der Menschen an ihre Region zu erhalten (Referat 2013).

Die Anstrengungen zu einer frühzeitigen, umfassenden und breiten Förderung und Bildung aller jungen Menschen müssen dringend intensiviert werden. Dieses ist gesellschaftlich geboten, um nicht zukünftig in immer größer werdenden Ausmaß vor einer großen Anzahl unzureichend gebildeten, integrierten und damit ohne reelle Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe ausgestatteten jungen Menschen zu stehen. Dieses kann unter anderem auch durch ein breites Angebot in der Kinder- und Jugendförderung und der Jugendverbandsarbeit erreicht werden.

4. Was brauchen Kinder und Jugendliche - Herausforderungen

Wer junge Menschen in ihren Bedürfnissen und Sorgen im Prozess des Heranwachsens verstehen will, muss sich bewusstmachen, mit welchen Möglichkeiten, Freiräumen und Chancen, aber auch Herausforderungen, Druck- und Risikosituationen sie konfrontiert sind und wie sie versuchen, diese zu bewältigen. So, wie sich gesellschaftliche und soziale Lebensverhältnisse stetig wandeln, verändern sich auch die Lebenswelten von jungen Menschen.

Dieses geschieht zum einen langsam und stetig, wenn man z.B. auf die Veränderungen in der Schullandschaft schaut, und zum anderen plötzlich und radikal, wenn wir die Corona Pandemie und ihre Folgen betrachten.

Im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes des Hochsauerlandkreises gibt es eine große Vielfalt an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Diese werden durch die Jugendförderung des Jugendamtes und von vielen Trägern umgesetzt, um auf die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen zu reagieren.

Um das Angebot bedarfs- und zielgruppengerecht gestalten zu können, ist sowohl eine fundierte Kenntnis des Tätigkeitfeldes als auch der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen erforderlich.

Insbesondere hierfür sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu Wort gekommen. Im Rahmen einer Befragung im zweiten Quartal 2019 an den Grundschulen und weiterführenden Schulen im Hochsauerlandkreis wurden über 3000 Kinder und Jugendliche befragt. Die Befragung umfasste die Klassenstufen 4,7,10 und 12.

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung sind eine wichtige Quelle für die weitere konzeptionelle Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendamtsbezirk. Damit wird ein wesentlicher Teil der Kinder und Jugendlichen in die Planung ihrer Angelegenheiten mit einbezogen.

Weiterhin wichtig ist, die spezifischen Bedingungen der sozialen Räume zu evaluieren und zu berücksichtigen, um daraus passgenaue Ziele und Methoden abzuleiten.

Nach wie vor bestimmen Themen wie Bildungslandschaften und Jugendarbeit, die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit, oder der Ausbau der Offenen Ganztagschule die aktuelle Diskussion. Von immer größere Relevanz werden auch Querschnittsthemen wie z.B. die Umsetzung der Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen des kommunalen Lebens, Kinderschutz und Frühe Hilfen.

Die Kinder- und Jugendförderung hat den Anspruch, hierfür Antworten zu geben und Wege aufzuzeigen.

Auf Grundlage der jugendpolitischen Herausforderungen und der Ergebnisse der Studie des Kreisjugendamtes des Hochsauerlandkreises zum Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen von Frau Dr. Vielhaber wurden in Kooperation mit dem Kreisjugendring vier Themenfelder als besondere Herausforderungen benannt.

- Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit benötigen konzeptionelle Standards, individuelle Profile und eine an den im Sozialraum gegebenen Möglichkeiten orientierte Vernetzung.
- Eine situations- und bedarfsgerechte sowie gleichberechtigte Vernetzung und Kooperation zwischen Jugendhilfe/ Jugendarbeit und Schule soll angestrebt werden.
- Kinder und Jugendliche leben immer mehr in digitalen Welten. Kinder- und Jugendarbeit muss diese Entwicklung in ihre Ausstattung und Angebote einbeziehen.
- Kinder und Jugendliche brauchen Optionen demokratisches Verhalten zu lernen und einzuüben. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen dazu einen Rahmen schaffen.

Der Kinder- und Jugendförderplan bietet die Gelegenheit unter Berücksichtigung des finanziellen Rahmens, sich über die Ziele und geeigneten Maßnahmen abzustimmen. Die kontinuierliche und ausreichende personelle Ausstattung der Kinder- und Jugendförderung ist

eine notwendige Grundvoraussetzung, um die entsprechenden Aufgaben und Anforderungen erfüllen zu können.

5. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit (Wer leistet was?)

Kinder und Jugendliche sind kreativ, spontan, neugierig, motiviert und von einer unbändigen Lernfreude und Wissbegierde erfüllt. Die kindliche Entwicklung verläuft allerdings sehr individuell und die Chancen auf Bildung sind ungleich verteilt.

Die Kinder- und Jugendförderung begleitet daher junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Sie trägt dazu bei, positive und gleichberechtigte Lebensbedingungen für alle jungen Menschen zu erhalten oder zu schaffen. Die Kinder- und Jugendförderung knüpft an die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet.

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung reichen von offenen Formen über spezifische Schwerpunktprojekte, Ferien- und Erholungsmaßnahmen, sportliche und kulturelle Angebote bis zu internationalen Jugendbegegnungen und unterstützen so die Entwicklung von jungen Menschen.

Die Vielfalt in den Angeboten der Kinder- und Jugendförderung spiegelt dabei auch die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen wider.

5.1 Zentrale Merkmale in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind:

Selbstorganisation

Die vielfältigen Formen der Jugendarbeit (z.B. Gruppen, Treffs oder Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung) werden von jungen Menschen selbst gestaltet und organisiert.

Freiwilligkeit

Die Jugendarbeit basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, sowohl was die Mitgliedschaft als auch die ehrenamtliche Tätigkeit betrifft.

Mitbestimmung (Partizipation)

Die Jugendarbeit bietet Lern- und Erfahrungsräume für demokratische Teilhabe, indem sie für Kinder und Jugendliche geeignete Formen der Mitwirkung und Mitgestaltung vorhält.

Ehrenamtliches Engagement

Eine wichtige Grundlage der Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder auf allen Ebenen. Ohne das unentgeltliche Engagement der Ehrenamtlichen sind die vielfältigen Leistungen der Jugendarbeit nicht aufrechtzuerhalten. Die Akquise und Begleitung von Ehrenamtlichen sowie die Aus- und Fortbildung benötigt professionelle hauptamtliche

Unterstützung. Haupt- und nebenberufliche Fachkräfte unterstützen und begleiten die ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Lebensweltorientierung

Die verschiedenen Angebote der Jugendarbeit unterscheiden sich in ihrer Tradition, Wirkungsweise, Angebotsstruktur und weltanschaulichen Ausrichtung. Jedoch steht im Mittelpunkt der Kinder- und Jugendarbeit das Wirken Gleichaltriger. Gemeinsam ist den Trägern von Angeboten, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen und ihre Themen Ausgangspunkt des gemeinsamen Handelns sind.

Ziele und Schwerpunkte

Der Hochsauerlandkreis ist ländlich strukturiert. Aus diesem Grund ist es wichtig, ein bedarfsgerechtes Angebot der Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen Städten und Gemeinden mit ihren Ortsteilen vorzuhalten.

Die Angebote richten sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und jungen Menschen mit Behinderung und müssen diesen gerecht werden.

Die Träger arbeiten vernetzt im Sozialraum und stimmen sich mit anderen Gruppen über Angebote und Maßnahmen ab.

5.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet neben einem Angebot an Unterstützung und Begleitung in Entwicklungsaufgaben und allgemeinen Hilfen zur Lebensbewältigung ein pädagogisch begleitetes und moderiertes Angebot von Lern- und Gelegenheitsstrukturen zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) soll daher in erster Linie als Rückzugs-, Erfahrungs-, Entfaltungs-, Aneignungs- und Bildungsraum für Kinder und Jugendliche dienen. Sie richtet sich prinzipiell an alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Bildungsstand, ihrer wirtschaftlichen Situation und ihrer Religion. „Mit ihrem Charakteristikum der Niedrigschwelligkeit und Freiwilligkeit macht die OKJA Selbstentwicklungsprozesse möglich, erzwingt sie aber nicht. Sie schafft einen Rahmen für Selbstentfaltung, der genau diese ermöglicht, weil sein Angebot abgelehnt werden kann (Karsch und Klingholz 2008). Dabei sollen die Zuständigkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderung sichergestellt werden.

Die OKJA ist somit heute ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden und erfüllt gemeinsam mit anderen Bereichen der Kinder- und Jugendförderung den Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

5.3 Jugendverbandsarbeit

Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII und §§ 2, 10, 11 KJFöG) findet in auf Dauer angelegten Jugendverbänden und Jugendgruppen oder in von Jugendlichen selbst organisierten Gemeinschaften statt. Die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit von Kindern und Jugendlichen zeigt sich besonders deutlich in diesem Handlungsfeld. Die Jugendarbeit in Gruppen, Verbänden und im Sport, aber auch in vielen ähnlichen Organisationsformen fördert insbesondere die Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit junger Menschen. Sie trägt zur Identitätsbildung junger Menschen bei. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit richten sich an alle jungen Menschen (§ 4 und § 11 SGB VIII, § 3 KJFöG).

Die Stärke der Jugendverbände liegt vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Eine besondere Bedeutung kommt ihnen in der Interessenvertretung junger Menschen zu.

5.4 Kreisjugendring

Jugendringe haben sich zunächst als Zusammenschluss verbandlicher Jugendförderung gebildet (§ 12 SGB VIII), um den Auftrag der Jugendförderung wirkungsvoll zu vertreten. Im Kreisjugendring HSK sind aber auch die Einrichtungen der Offenen Tür als Mitglieder vertreten.

Der Kreisjugendring (bzw. Mandatsträger, die in Abstimmung mit ihm handeln) sieht sich in der Pflicht, in den kommunalen Gremien der Jugendförderung die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie der Träger von Kinder- und Jugendarbeit zu vertreten. Hierzu werden zwischen den unterschiedlichen Trägergruppen und den Mandatsträgern Abstimmungsprozesse gestaltet und eine gemeinsame Positionierung herbeigeführt. Für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist er Ansprechpartner, der eine breite Kommunikation und den Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern sicherstellt.

5.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Diese Form des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 SGB VIII findet nicht auf der Ebene von Verbotsregelungen statt. Stattdessen steht die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen im Vordergrund. Die Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wirken somit im Rahmen eines präventiven Ansatzes. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst alle vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Er befasst sich zum Beispiel mit der Suchtgefährdung, den Medienwirkungen, Gewalt als Lösungsansatz für Konflikte und problematisches Freizeitverhalten und wendet sich an Eltern, Fachkräfte, Institutionen ebenso wie an die jungen Menschen selbst. Die Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen dazu befähigen, ihre persönliche Lebenssituation zu verbessern, eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu erreichen und ihre persönlichen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von Haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Träger der öffentlichen und

freien Jugendhilfe entwickeln entsprechende pädagogische Angebote, die Kinder, Jugendliche und ihre Eltern über Gefahren aufklären und beraten (Julia Mahler 2020).

Beratungsleistungen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden u.a. durch das Kreisjugendamt des Hochsauerlandkreises angeboten (z.B. Methodenkoffer Klarsicht der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung).

5.6 Angebote der Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes

Die Handlungsschwerpunkte der Kinder- und Jugendförderung umfassen die individuellen, sozialen und kulturellen Erfahrungen und Entwicklungen von jungen Menschen. Die vielfältigen Lebensformen der heutigen Gesellschaft verlangen ein dezidiert breit gefächertes Angebot an Maßnahmen und Veranstaltungen im Bereich Prävention, Partizipation, Bildung und Freizeitgestaltung. Für ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kinder- und Jugendförderung ist daher eine enge Zusammenarbeit zwischen den freien und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe erforderlich. Daher arbeiten die freien Träger auf der Grundlage eines an den Interessen der Kinder und Jugendlichen abgestimmten sozialräumlichen Profils. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat hierzu ein ergänzendes Angebot unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips vorzuhalten.

Das Kreisjugendamt des Hochsauerlandkreises bietet im Rahmen seiner Gesamtverantwortung daher u.a. folgende Angebote an:

- Kinderferienfreizeit zur Stärkung der sozialen Kompetenzen
- Soziale Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche
- Jugendgruppenleiterschulung für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendbegegnung mit Israel (Jerusalem)
- Jugendbegegnung mit Schottland (West Lothian)
- Sozialpädagogische Jugendhilfe an Schule

5.6.1 Aktionsprogramm Aufholen nach Corona des Kreisjugendamtes

Kinder und Jugendliche schauen auf eine lange Zeit mit teils harten Einschränkungen während der Pandemie zurück. Die Kinder und Jugendlichen benötigen besondere Unterstützung, damit die Pandemie nicht lange nachwirkt und Ungleichheiten manifestiert werden. Gelegenheiten zum sozialen Lernen, Projekte, Ausflüge sowie sportliche und kulturelle Angebote wurden stark eingeschränkt. Daher nimmt das Kreisjugendamt am Aufholpaket der Bundesregierung, "Aufholen nach Corona" teil um entstandene Defizite auszugleichen. Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe können für die Jahre 2021 und 2022 u.a. Projekte zu den o.g. Schwerpunktsetzungen durchführen.

6. Thematische Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025 und aktuelle Herausforderungen in der Kinder- und Jugendförderung

6.1 Digitalisierung

6.1.1 Analyse

Die zunehmende Digitalisierung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen erfordert eine Medienpädagogik, die junge Menschen zur verantwortungsbewussten selbstbestimmten und reflektierten digitalen Partizipation befähigt.

Zwar wachsen Kinder und Jugendliche wie selbstverständlich in einem digitalisierten Umfeld auf, das sich oft nicht mehr in analog und virtuell unterteilen lässt, und entwickeln auf diese Art und Weise viele Kompetenzen. Dennoch birgt dieses Umfeld Herausforderungen und Gefahren – diese frühzeitig zu erkennen und mit ihnen umzugehen, müssen auch viele der jungen Menschen erst erlernen.

6.1.2 Perspektive

Durch das 2021 überarbeitete und in Kraft getretene Jugendschutzgesetz haben Kinder und Jugendliche das Recht auf eine kindgerechte digitale Teilhabe. Um diese Teilhabe zu ermöglichen, ist es notwendig medienpädagogische Zielsetzungen und Medienkonzepte im offenen Dialog von Jugendlichen, Fachkräften und Jugendförderung zu entwickeln.

Die infrastrukturelle Ausstattung von Einrichtungen und Angeboten ist Voraussetzung für eine angemessene fachliche Arbeit und muss gewährleistet sein.

Kinder und Jugendliche brauchen Begleitung und Unterstützung, die die Jugendarbeit ihnen vor allem im Bereich „Soziale Medien“ bieten soll und kann. Die kontinuierliche Weiterbildung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendarbeit ist dazu eine zentrale Aufgabe. Dabei darf es nicht nur um technische Aspekte im Umgang mit digitalen Medien gehen, sondern es muss auch um kritisches Fach- und Hintergrundwissen gehen, dass an die jungen Menschen weitergegeben werden kann. „Digitale Bildung“ oder Bildung in Zeiten von Digitalisierung ist also in erster Linie Persönlichkeitsbildung. Der Ausbau der eigenen digitalen Strukturen ist dabei auch eine große Chance für die Kinder- und Jugendarbeit, ihr Profil zu schärfen und zu erweitern.

6.1.3 Planung

Konkrete Ziele sind folglich zusammengefasst:

- Die Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes steht in einem regelmäßigen Austausch mit der Kreispolizeibehörde und dem Medienzentrum des HSK, um Bedarfe und Angebote für Kinder und Jugendliche, Fachkräfte und Erziehungsbeauftragte zu evaluieren. Aus dieser Kooperation entwickelt und implementiert das Kreisjugendamt

bedarfsgerechte Angebote, um das medienbildende Angebot des Hochsauerlandkreises zu erweitern.

- Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit sind für die Thematik „Digitalisierung“ sensibilisiert.
- Die Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Jugendhilfe/ Jugendarbeit sind intensiviert.
- Fachkompetenzen aus unterschiedlichen Fachrichtungen sind vernetzt und bei Bedarf abrufbar.
- Die Ausstattung der Einrichtungen ist evaluiert und ggfls. angepasst.
- Die Werte der Einrichtungen, Vereine und Verbände bei medienpädagogischen Angeboten spiegeln sich sowohl in der praktischen Arbeit als auch in ihrer konzeptionellen Ausrichtung der Arbeit wider.
- Im Dialog von Kindern, Jugendlichen, Fachkräften und Jugendförderung werden medienpädagogische Zielsetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt.
- Kinder und Jugendliche werden also als „Fachleute“ in die Überlegungen und Planungen zum Thema Digitalisierung eingebunden.

6.2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

6.2.1 Analyse

Schule und außerschulische Lernorte sind zentrale Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen. Deshalb ist die Verwirklichung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf Partizipation gerade hier so wichtig. Im Bildungskontext wird Partizipation häufig als Mittel zum Zweck, etwa zur Einübung demokratischer Entscheidungsprozesse, verstanden. (Reitz 2015)

Dabei sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (§8 SGB VIII). Dies muss in einer Art und Weise geschehen, die ihrem Entwicklungsstand gerecht wird.

Kinder und Jugendliche brauchen die Erfahrung, dass ihr Engagement zu einem Erfolg führt, es sich somit lohnt und sie in der Lage sind, ihr Lebensumfeld aktiv mit zu gestalten.

In der Untersuchung zum Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen des Kreisjugendamtes beteiligten sich über 3000 Schüler. Hier konnten Kinder und Jugendliche z.B. deutlich ihre Sicht der Freizeitmöglichkeiten und der dazu gehörigen Einrichtungen reflektieren und darstellen. Die Ergebnisse wurden in den Arbeitskreisen nach §78 der dem Kreisjugendamt zugehörigen Kommunen erörtert, um Netzwerke und Strukturen zur Umsetzung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu initiieren und zu fördern. Gleichzeitig dienen die Ergebnisse zur konzeptionellen Fortentwicklung der Angebote im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans.

6.2.2 Perspektive

Kinder und Jugendliche werden an Prozessen der Planung und der Durchführung in verschiedensten Bereichen, die ihr Lebensumfeld betreffen, beteiligt. Sie werden so in die Lage versetzt, eigene Interessen zu erkennen, daraus eine eigene Position abzuleiten, diese zu vertreten und auf deren Umsetzung hinzuarbeiten.

Diese Erfahrungen bewirken, dass sie sich selbst als wirksamen und somit wichtigen Teil der Gesellschaft erleben und sich mit den eigenen Bedürfnissen in dieser verorten können. Beteiligung und der damit einhergehende Lernprozess verweisen und vermitteln grundlegende Funktionsmechanismen der Demokratie. Gelungene Partizipation unterstützt bei der Gestaltung eines selbstständigen Lebens und befördert verantwortliches Handeln.

Wichtig ist dabei die Ermöglichung von alltags- und lebensnahen Partizipationserfahrungen. Auch durch Selbstbestimmung und Einflussnahme generierte konflikthafte Auseinandersetzungen müssen zugelassen und moderiert werden, anstatt Partizipation nur „künstlich“ und auf Harmonie beschränkt zu initiieren.

Wenn Kinder und Jugendliche Subjekt des eigenen Lernens sind, müssen diese auch mitbestimmen können und es muss die aktive gemeinschaftliche Selbstgestaltung des Lernens und Lebens in der Jugendarbeit gefördert werden“. (Sturzenhecker 2005)

6.2.3 Planung

Partizipation ist selbstverständlicher Bestandteil von Jugendarbeit und wird daher als Grundaufgabe und Standard definiert. Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer gelingenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind verbessert.

Fachkräfte und Ehrenamtliche sind für das Thema „Partizipation“ sensibilisiert und qualifiziert.

Förderstrukturen und -richtlinien berücksichtigen und belohnen verstärkt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Überarbeitung Richtlinien Jugendförderung).

Standards und transparente Indikatoren für partizipative Elemente in der Arbeit und in Angeboten mit Kindern und Jugendlichen sind entwickelt.

Geplant ist z.B. „nach“ der Corona-Pandemie eine Besucherbefragung in den Jugendfreizeitstätten durchzuführen. Darüber hinaus sollen angemessene und realistische Partizipationsangebote geschaffen werden.

6.3 Herausforderung und Entwicklung ehrenamtlichen Engagements

6.3.1 Analyse

Ehrenamtliches Engagement ist für die und in der Kinder- und Jugendarbeit unverzichtbar.

Die Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren nimmt grundsätzlich nicht ab. (vgl. Freiwilligensurvey) Die Formen des ehrenamtlichen Engagements verändern sich allerdings.

Die dauerhafte Bindung an eine Trägerorganisation ist rückläufig, dagegen nehmen Professionalisierungstendenzen zu. Diesem Spagat können viele Organisationen meist nur unzureichend mit entsprechenden Gelegenheitsstrukturen (z.B. weniger Gremienarbeit mehr konkrete und zeitlich befristete Projektarbeit) für engagierte und potenziell Engagement bereite Personen begegnen.

6.3.2 Perspektive

Der Strukturwandel im Bereich Ehrenamt bringt neue Herausforderungen mit sich. So muss oft flexibler gehandelt werden, da das Engagement oft erfahrungsgemäß nur zeitlich begrenzt oder projektorientiert ist. Ebenso muss neu über Motive, Entschädigungen und die Möglichkeit zur Kompetenzentwicklung im und durch Ehrenamt diskutiert werden.

Ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit muss folglich attraktiv sein, gefördert und innovativ weiterentwickelt werden.

6.3.3 Planung

Träger von Jugendarbeit werden für neue Formen von ehrenamtlichem Engagement sensibilisiert, geschult und motiviert.

Jugendliche werden entsprechend ihrer Kompetenzen und Eigenschaften gezielt für ehrenamtliches Engagement motiviert und qualifiziert.

Möglichkeiten eines ehrenamtlichen Engagements ohne physische Präsenz z.B. in Form von digitalen Arbeiten müssen aufgezeigt und gefördert werden.

Die Qualifizierung von Ehrenamtlichen wird differenziert und den Aufgaben entsprechend angepasst.

Ehrenamtliches Engagement wird wertgeschätzt und wenn gewünscht zertifiziert, um Jugendlichen auch ausbildungsorientierte Perspektiven zu schaffen.

6.4 Jugendhilfe und Schule

6.4.1 Analyse

Der Themenbereich Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist ebenfalls fortwährenden Veränderungen unterworfen. Dazu gehört u. a. die Ausweitung des Offenen Ganztags und der Ausbau der Schulsozialarbeit.

In der Jugendarbeit geht es vor allem darum, Räume zu gestalten, die über Aneignungsprozesse Bildung ermöglichen und durch aktives Beteiligen von Kindern und Jugendlichen auch Selbstwirksamkeit erfahrbar machen (Deinet 2020). Im Gegensatz zur

Schule nimmt die Kinder- und Jugendarbeit primär einen sozialintegrativen Auftrag wahr. Schüler*innen brauchen neben den fachlichen Angeboten im Unterricht Möglichkeiten des Sozialen Lernens und des „Sich Ausprobierens“, um eigene Schlüsselkompetenzen zu entdecken und zu entwickeln. Schüler*innen benötigen unabhängig von der Schulform, die sie besuchen, Angebote der Unterstützung, Orientierung und Lebensplanung.

Die Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation unterscheiden sich deutlich vom Bereich Schule, wo zuvorderst die Wissensvermittlung im Vordergrund steht. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass eine gleichberechtigte Kooperation auf Augenhöhe unabdingbar voraussetzt, den je eigenständigen Charakter der Kooperationspartner und ihrer Arbeitsweisen zu gewährleisten.

Der Umfang und die Intensität der Kooperation mit Schule sind in den Jugendfreizeitstätten unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Qualität und Quantität der Kooperation hängt unter anderem von personellen Ressourcen und der Etablierung von Kooperationsstrukturen ab. Größere Einrichtungen mit bis zu 2,5 Stellenanteilen berichten von der selbstverständlichen Kooperation mit Schule und einer gegenseitigen Würdigung und Anerkennung der Fachkompetenz. Je geringer sich der Stellenanteil der Jugendfreizeitstätten darstellt, desto weniger Ausgestaltungsmöglichkeiten in der Kooperation mit Schule bestehen.

An Schulen, an denen Schulsozialarbeit verortet ist, gestaltet sich die Kooperation sehr viel fruchtbarer und intensiver. Kooperationspartner sind zumeist Sekundarschulen und zu einem geringeren Anteil auch Grundschulen. Die Kooperation findet zumeist mit Schule und weniger mit der angegliederten OGS statt. Aus Sicht der Jugendfreizeitstätten kann u.a. ein Ziel der Kooperation sein, die Einrichtungen bekannter zu machen und damit neue Teilnehmer*innen für die Angebote der OKJA zu gewinnen.

6.4.2 Perspektive

Schule und Jugendhilfe/ Jugendarbeit sind miteinander vernetzt, in regelmäßigem Kontakt und kennen die Angebote und Schwerpunkte der jeweiligen Kooperationspartner.

Eine Vernetzung zwischen Schule, Schulsozialarbeit, OGS und Offener Kinder- und Jugendarbeit wird über einen entsprechenden Arbeitskreis realisiert. Kooperationen in Form von Veranstaltungen und Projektarbeit werden angestrebt.

Inhaltlich sind z. B. Angebote zu sozialem Lernen, neuen Medien, erzieherischem Kinder- und Jugendschutz, Erlebnispädagogik und schulunterstützende Angebote wie Hausaufgabenbetreuung denkbar.

6.4.3 Planung

Arbeitskreise zur strukturellen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit werden eingerichtet.

Für die Kooperation werden von allen Beteiligten (Schule, Jugendhilfe und Jugendarbeit) klare Erwartungen und Ziele formuliert.

Themen des Sozialraums werden in den Arbeitskreisen diskutiert und in Planungen einbezogen.

Aktionen und Projekte werden im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten initiiert und durchgeführt.

6.5 Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

6.5.1 Analyse

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung im Hochsauerlandkreis.

Langfristig konzipiert und in gemeinsamer Verantwortung von freien Trägern und dem Kreisjugendamt findet die offene Kinder- und Jugendarbeit in Jugendfreizeiteinrichtungen statt, in denen hauptberufliche pädagogische Fachkräfte, Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind. Die Einrichtungen der OKJA sind Orte der Bildung, der Freizeitgestaltung, der pädagogischen Arbeit, der persönlichen Entwicklung und jugendkulturellen Entfaltung, Anlaufstelle und mitunter auch „Zuhause“ für die Kinder und Jugendlichen.

Ausgangspunkt für das fachliche Handeln der OKJA sind die Interessen und Bedarfe aller jungen Menschen im jeweiligen Sozialraum. Offene Kinder- und Jugendarbeit reagiert dabei flexibel auf die sich verändernden Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und entwickelt dazu passende Angebote.

Um die jungen Menschen in dem anspruchsvollen Prozess des Aufwachsens begleiten, fördern und den vielfältigen Zielgruppen gerecht werden zu können, ist ein inhaltlich und methodisch differenziertes Angebot erforderlich.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist geprägt durch eine Vielfalt an freizeitpädagogischen, spielorientierten, sportlichen, erlebnispädagogischen, kulturellen, interkulturellen, politischen, ökologischen, schulbezogenen und genderspezifischen Angeboten. Sie reicht von offenen Angeboten, Treffs, Workshops, Einzelfallberatung und Gruppenaktivitäten, Ferienfahrten, politischen Aktionen, Informationsangeboten für Kinder und Jugendliche bis zu Events, Partys und Musikveranstaltungen. Grundlegend sind dabei stets die Prinzipien der Offenheit und Freiwilligkeit.

Jugendfreizeitstätten stellen somit einen wichtigen Ort für die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen dar. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Erfahrungs- und Lernort für Partizipation, Demokratie, politische Bildung und fördert die Beteiligung von jungen Menschen.

OKJA vernetzt sich mit anderen relevanten Akteuren der Kindheit und Jugend im jeweiligen Sozialraum und zeichnet sich dabei durch hohe Kooperationsfähigkeit aus.

6.5.2 Perspektive

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Hochsauerlandkreis arrangiert reale, soziale und virtuelle Räume, in denen junge Menschen sich ausprobieren und soziale Lernerfahrungen machen können.

Darüber hinaus unterstützt sie Kinder und Jugendliche dabei, sich öffentliche Räume anzueignen.

Die von Frau Dr. Vielhaber durchgeführte Studie zum Freizeitverhalten belegt eine hohe Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen mit der Arbeit und den Angeboten der Jugendfreizeitstätten.

Es ist erkennbar, dass sich die Angebote in die kommunale Bildungslandschaft eingliedern und die Kinder und Jugendlichen abhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen die für sie passenden Angebote wählen. Die Studie weist jedoch auch auf einen relativ hohen Unbekanntheitsgrad einiger Einrichtungen hin. Gründe dafür sind nicht nur in fehlender oder unzureichender Werbung, Außendarstellung und Vernetzung zu suchen, sondern auch in häufigem Personalwechsel verbunden mit vorübergehenden Schließzeiten, in begrenzten räumlichen und technischen Voraussetzungen, in fehlenden personellen Ressourcen und in Trägerwechseln. Hier werden Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der OKJA ersichtlich.

Aus den Wirksamkeitsdialogen der vergangenen Jahre lassen sich hinsichtlich der Besucherzahlen zwei gegenläufige Entwicklungen beobachten: Die Anzahl der Stammbesucher ging von 929 im Jahr 2015 auf 577 im Jahr 2019 zurück. Dafür stieg die Anzahl der unregelmäßigen Besucher im gleichen Zeitraum von 652 auf 1179.

Die Mehrzahl der Jugendfreizeitstätten ist in den vergangenen Jahren weder renoviert noch an die neusten räumlichen und technischen Erfordernisse angepasst worden. Viele Räumlichkeiten sind renovierungsbedürftig, das Mobiliar ist häufig abgenutzt und unansehnlich und die (medien-) technische Ausstattung ist oft unzureichend oder veraltet.

Die steigenden und vielfältiger werdenden Anforderungen im pädagogischen und administrativen Bereich stellen die Mitarbeiter*innen vor große Herausforderungen. In Einrichtungen mit nur einer halben oder einer ganzen Stelle wird dies als besonders herausfordernd erlebt.

Dieses öffentlich finanzierte Regelangebot der Kinder- und Jugendarbeit kann jedoch nur dann seine Wirksamkeit entfalten, wenn in den Einrichtungen durch geeignete fachliche und strukturelle Arbeitsbedingungen hinreichende Handlungsfähigkeit sichergestellt ist. Standards für die Rahmenbedingungen der OKJA sichern damit die Qualität und den Erfolg dieser kommunalen Aufgabe.

6.5.3 Planung

Die Bedingungen des Aufwachsens für junge Menschen haben sich im Zuge gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse spürbar gewandelt. Zur Gestaltung einer zukunftsorientierten Kinder- und Jugendarbeit wurde daher unter Beteiligung des LWL-Landesjugendamtes ein Prozess initiiert, der den Wandel im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen reflektiert. Ziel ist es, ein gemeinsames fachliches Grundverständnis und die dafür notwendigen fachlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Offenen Kinder und Jugendarbeit zu entwickeln.

Im Rahmen eines entsprechenden ersten Werkstattgespräches / Fachtages mit Vertretern des LWL, der Träger der Jugendfreizeitstätten, des Kreisjugendamtes, den Mitarbeiter*innen von Jugendfreizeiteinrichtungen, der Wissenschaft (Dr. Ulrich Deinet) und der Politik fand ein konstruktiver und offener Austausch zur Zukunftsperspektive in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt.

Als Ergebnis dieses ersten Werkstattgespräches richtet das Kreisjugendamt des Hochsauerlandkreises daher einen Steuerungskreis mit dem Ziel ein, die Ausrichtung der Arbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen in einem kooperativen und partizipativen Prozess zu evaluieren sowie auf der Grundlage einer fundierten Jugendhilfeplanung Impulse für passfähige und funktionale Angebote der Jugendförderung zu entwickeln.

Im Rahmen dieses Arbeitskreises sollen Rahmenstandards und Zielvereinbarungen entwickelt werden, die aber ebenso das individuelle Profil der jeweiligen Jugendfreizeitstätten deutlich machen.

Folgende Qualitätsstandards sollen hierbei berücksichtigt werden:

- Die Jugendfreizeitstätten erstellen in Abstimmung mit ihrem Träger und ihrer Fachaufsicht eine Konzeption, entwickeln diese weiter und geben sich somit ein individuelles Profil. Unter anderem soll auf den in der Umfrage von Frau Dr. Vielhaber beschriebenen Bedarf an Profilschärfung in den Einrichtungen Bezug genommen werden.
- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Ort für alle jungen Menschen und setzt sich für die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen ein.
- Zentrales Merkmal ist hierbei die gelebte Demokratie und durchgehende Partizipation, durch welche sich Kinder und Jugendliche als selbstwirksames Individuum erleben.
- Die zunehmende Digitalisierung der Lebenswelt junger Menschen ist ein wichtiges Thema in der Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu entwickeln die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Dialog mit Kindern und Jugendlichen, Fachkräften und Trägern medienpädagogische Konzepte, die auch Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Partizipation beinhalten. Die technische und medienpädagogische

Ausstattung berücksichtigt die aktuellen Anforderungen. Die Höhe der Sachkostenpauschale wird hierzu evaluiert und ggfls. angepasst.

- Jugendfreizeitstätten verstehen sich als wichtiger Akteur der Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum. Als solcher Akteur sind sie Teil eines Netzwerkes und mit verantwortlich für die Kinder und Jugendlichen in ihrem Einzugsgebiet. Um auf die im Sozialraum für Kinder und Jugendliche relevanten Themen eingehen zu können, stellt eine bedarfsgerechte, ressourcenorientierte aufsuchende Jugendarbeit ein fachlich geeignetes Instrumentarium da.
- Die Räumlichkeiten für OKJA werden sukzessive renoviert und angemessen ausgestattet. Dabei ist so weit wie möglich ein barrierefreier Zugang zu gewährleisten. Um eine bedarfsgerechte Finanzierung und Ausstattung der Räumlichkeiten gewährleisten zu können, wird hierzu die Höhe der Sachkostenpauschale evaluiert und ggfls. angepasst.
- Als außerschulische Bildungseinrichtung kooperiert die OKJA auf Augenhöhe mit Schule.
- Die personelle Ausstattung der Jugendfreizeitstätten ist gesichert durch pädagogisch qualifiziertes Personal. Die Höhe der Personalplanstellen der Jugendfreizeitstätten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes in Höhe von 13,5 Vollzeitäquivalenten soll konstant gehalten werden. Grundlage hierfür ist der Abschluss von Rahmenstandards und Zielvereinbarungen i. S. v. § 77 SGB VIII.
- Die Jugendfreizeitstätten sind Teil des regionalen Netzwerkes für Kinder und Jugendliche. Sie vertreten die Interessen ihrer Besucher*innen und nehmen an entsprechenden Vernetzungstreffen teil (z.B. AG 78).
- Regelmäßige Teamsitzungen und Teamklausuren sind Bestandteil der Arbeit.
- Für Vernetzung und Fortbildung werden finanzielle und zeitliche Ressourcen benötigt. In Abstimmung mit den Trägern werden Vereinbarungen getroffen, um eine kontinuierliche Qualifizierung aller Mitarbeiter*innen zu gewährleisten. Um eine bedarfsgerechte Fortbildung der Mitarbeiter*innen gewährleisten zu können, wird hierzu die Höhe der Sachkostenpauschale evaluiert und ggfls. angepasst.
- Außerdem sollen auf lokaler Ebene Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Trägern abgeschlossen werden, die dem individuellen Profil ihrer Jugendfreizeitstätten entsprechen.

6.6 Demographischer Wandel

6.6.1 Analyse

Der demografische Wandel als ein allumfassendes Thema der Politik ist vor allem für Kinder und Jugendliche relevant, da diese die Auswirkungen im Laufe ihres Lebens zu spüren bekommen und lernen müssen damit umzugehen.

Wie andere Industriestaaten ist auch Deutschland stark von dem demografischen Wandel betroffen. Dies bedeutet, dass die Bevölkerung nicht nur älter wird, sondern in ihrer Gesamtzahl stetig abnimmt. Dies ist neben der steigenden Lebenserwartung damit zu begründen, dass die Geburtenrate niedriger ist als die Sterberate.

Gleichzeitig nimmt die Zuwanderung aus außereuropäischen Ländern zu, wodurch sich die Gesellschaft weiter für neue Kulturen öffnen und vielseitiger werden muss.

Ein weiterer Aspekt des demografischen Wandels ist die zunehmende „Landflucht“ der hauptsächlich jüngeren Bevölkerung in urbanere Räume.

6.6.2 Perspektive

Nach Daten des Landesbetriebes Statistik und IT-Dienstleistungen NRW (NRW 2019) ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Hochsauerlandkreis bis zum Jahr 2030 um bis zu 7,53 % reduziert. Dem gegenüber steht eine Abnahme der Gesamteinwohnerzahl um 4,46 %. Rückgänge bei den Bevölkerungszahlen sind in allen Kommunen zu erwarten.

Trotz der sinkenden Zahlen der Jugendeinwohner hat sich der Bedarf an Leistungen der Jugendhilfe im letzten Berichtszeitraum des Jugendförderplans weiter erhöht.

Erste Auswirkungen des demografischen Wandels in der aktiven Kinder- und Jugendarbeit sind beispielsweise schon im Bereich des Ehrenamtes feststellbar. Vereine und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit haben zunehmend Schwierigkeiten Angebote für Kinder- und Jugendliche aufrechtzuerhalten und junge Ehrenamtliche zu finden, da diese spätestens mit Beginn der Ausbildung/ des Studiums den Hochsauerlandkreis verlassen, um in einer Großstadt zu studieren. Aus diesem Grund können sie ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht mehr nachgehen. Für viele ist dies bereits ein Hinderungsgrund eine ehrenamtliche Tätigkeit aufzunehmen.

6.6.3 Planung

Kinder und Jugendliche müssen verstärkt beteiligt und in die Entscheidungsfindung mit eingebunden werden. Im Rahmen einer gelingenden Jugendpolitik sollte ihnen vor allem auf politischer Ebene mehr Gehör verschafft werden, damit sie sich als junger Mensch in einer alternden Gesellschaft wertgeschätzt und als selbstwirksam handelndes Individuum erleben können.

Um Themen wie „Landflucht“ entgegenzuwirken, sollten Kinder und Jugendliche im Hochsauerlandkreis ihren Wohnort als gestaltbaren Raum wahrnehmen können. Durch eine gute Vernetzung einzelner Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit lernen Kinder und Jugendliche den ländlichen Raum des Hochsauerlandkreises als Ort mit vielfältigen Angeboten für sie kennen. Um die Interessen der Kinder und Jugendlichen diesbezüglich umsetzen zu können, sollen vor allem auch die Ergebnisse der Befragung zum Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen in der weiteren Planung mitberücksichtigt werden.

Des Weiteren soll das Ehrenamt weiterhin gestärkt werden, um Angebote aufrecht zu erhalten (siehe dazu Punkt 6.3 Herausforderung und Entwicklung ehrenamtlichen Engagements).

In einer vielfältiger werdenden Gesellschaft müssen Kinder- und Jugendliche Toleranz erlernen und erleben. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit stehen daher weiterhin für alle Kinder und Jugendlichen offen und positionieren sich klar gegen Diskriminierung und Ausgrenzung.

6.7 Inklusion

6.7.1 Analyse

Inklusive Jugendarbeit bedeutet Selbstbestimmung und verhilft zu gleichberechtigter Partizipation und Teilhabe. Außerschulische Angebote sind elementar für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen mit Beeinträchtigung. Solche außerschulischen Angebote sind in Sportgruppen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie bei Angeboten der Jugendverbände zu finden. Sie fördern die Selbstbestimmung und bieten Raum zur Mitgestaltung und Mitbestimmung und knüpfen damit direkt an die Interessen und konkreten Lebenslagen der jungen Menschen an. Kinder- und Jugendhilfe allgemein und die Jugendförderung im Besonderen weisen aufgrund ihrer Strukturprinzipien der Offenheit, der Freiwilligkeit und der Beteiligung eine hohe Affinität zur Idee der Inklusion auf.

Inklusionsbedarf besteht vor allem für Kinder und Jugendliche mit sozioökonomischer Benachteiligung, für Heranwachsende mit Migrationshintergrund oder für Mädchen und Jungen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen. Sprach-, Status- und Segregationsbarrieren gilt es daher abzubauen und die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Der 15. Kinder- und Jugendbericht (2020) formuliert dies als eine zentrale Herausforderung für die Kinder- und Jugendarbeit junger Menschen mit Beeinträchtigungen. Auch mit der Verabschiedung des Kinder und Jugendhilfestärkungsgesetzes gewinnt Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit gesellschaftlich immer mehr an Bedeutung (DIJuF 2021). Um dieser Herausforderung gerecht zu werden müssen strukturelle Bedingungen geschaffen werden, welche eine Teilhabe nachhaltig sicherstellen und Zugangsbarrieren für die Gruppe der Benachteiligten und Beeinträchtigten abbauen. Nur auf diesem Wege kann die Entwicklung von integrativen Angeboten hin zu dauerhaft inklusiven Angeboten im engeren Sinne geschaffen werden.

6.7.2 Perspektive

In den letzten Jahren hat sich im Bereich inklusiver Kinder- und Jugendarbeit bereits viel getan. Es sind zusätzliche Angebote in Jugendverbänden und Jugendfreizeitstätten entstanden; außerdem haben sich auch Sportgruppen für Jugendliche mit Beeinträchtigungen geöffnet. Die Jugendfreizeitstätte AKI wird bspw. regelmäßig von Kindern aus Förderschulen, Schuldistanzierten und/ oder Kindern mit Lernschwächen besucht. Die Zielgruppe der Kinder oder Jugendlichen mit Beeinträchtigungen gehört dabei zum Teil auch zu den Besuchern der Offenen Treffs. Auch die Jugendfreizeitstätte Alfred Delp Haus hält integrative Angebote für

Menschen mit besonderen Bedürfnissen vor und fördert somit durch intensiven Personaleinsatz die Teilhabe und die Selbstbestimmung der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Um die Möglichkeiten zu erhöhen, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung zusammenkommen, müssen sich Einrichtungen der Behindertenhilfe und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aufeinander zubewegen, um zusammenzuarbeiten und gemeinsam Angebote zu entwickeln. Um im Zusammenwirken jene Gruppen zu erreichen, die unter den gegebenen Bedingungen von gesellschaftlichem Ausschluss bedroht oder betroffen sind, braucht es ein diversitätssensibles und Diversitäten wertschätzendes Gegensteuern auf struktureller, institutioneller und konzeptioneller Ebene.

Die Ausrichtung und Perspektive für entsprechende Konzepte und Angebote ist somit klar formuliert, indem jegliche Art von Entwicklungsstörungen sowie körperliche und geistige Beeinträchtigungen als Aspekt der Diversität neben kulturellen, ethnischen oder sozialen Aspekten verstanden werden. Der Mittelpunkt des Inklusionsverständnisses und damit die Basis inklusiver Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit muss daher in der Vielfalt und Verschiedenheit des Individuums gesehen werden.

6.7.3 Planung

Um den Herausforderungen von vermehrt inklusiv ausgerichteten Angeboten für Kinder und Jugendliche in Jugendfreizeitstätten, Sportvereinen und in der sonstigen Jugendverbandsarbeit gerecht zu werden, müssen verschiedene Anstrengungen unternommen und Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

Die Jugendfreizeitstätten machen Angebote mit niedrigen Zugangshürden. Sie verfolgen hauptsächlich das Ziel, Kindern und Jugendlichen Räume für Erfahrungen zu bieten, Themen prozessorientiert und partizipativ zu gestalten und sich in einer Gruppe Gleichgesinnter außerhalb von Schule und Familie zu erleben.

Die vorherrschende „Komm-Struktur“ in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellt für Kinder und Jugendliche eine strukturelle Zugangshürde dar, insbesondere dann, wenn nicht barrierefreie Verkehrsmöglichkeiten eine selbständige Anreise erschweren. Im Hinblick darauf müssen Informationen bezüglich der Zugangsmöglichkeiten explizit an die Zielgruppe aber auch bspw. an deren Eltern gerichtet werden, damit Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen die eindeutige Botschaft des Willkommens signalisiert bekommen! Zudem müssen Wege der Ansprache gefunden werden, die eine (Selbst-) Identifikation ermöglichen, ohne die Adressaten zu diskriminieren.

Institutionelle Rahmenbedingungen wie die Qualifikation von Personal und Mitarbeitern*innen müssen bezogen auf die Zielgruppe forciert werden (Diversitätsbewusstsein, Wissen über soziokulturelle Lebensbedingungen, Vermittlung von Benachteiligungs- und Diskriminierungserfahrungen).

Die o.g. Kooperationen zu Einrichtungen der Behindertenhilfe müssen zudem geknüpft und intensiviert werden. Häufig zu klärende Fragen sind u.a.: Was braucht es an zusätzlichem Personal oder Hilfsmitteln? Kostet meine Maßnahme mehr Geld, wenn Menschen mit Behinderung mitfahren? Woher bekommt man das Geld für eine eigene Assistenz? etc.

Die Umsetzung vermehrter Arbeit im Bereich Inklusion bindet somit finanzielle und personelle Ressourcen.

Darüber hinaus muss selbstverständlich bei etwaigen Neu- bzw. Umbauten von Jugendfreizeitstätten eine mögliche Barrierefreiheit von Räumen mitgedacht werden und möglichst barrierefreie Zugänge zur den Einrichtungen geschaffen werden.

Um das Verständnis zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen zu stärken, müssen konkrete Räume, Plattformen, Foren und/ oder Anlaufstellen zur Interaktion und Begegnung bereitgestellt werden, um Vorurteilen, Ängsten und Unsicherheiten zu begegnen und um diese Diskussionen pädagogisch zu begleiten.

6.8 Regionale Arbeitsgemeinschaften in den kreisangehörigen Kommunen nach §78 SGB VIII

6.8.1 Analyse

Bei den Herausforderungen, die die Förderung von Kindern und Jugendlichen an die Verantwortlichen stellt, wird oft deutlich, dass einzelne Anbieter und Träger von Maßnahmen und Projekten alleine der Aufgabe nicht gerecht werden können. Daher erscheinen Kooperationen oft sinnvoll.

Die Schaffung von tragfähigen Netzwerken ist daher ein wichtiges Kriterium einer qualitativ hochwertigen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendhilfe. Des Weiteren lassen sich hier auch Einrichtungen wie Schulen und Kindertageseinrichtungen gut einbinden.

In der Zeit vom 04. Februar bis. 12. März 2020 wurde in den neun Kreisjugendamtsangehörigen Kommunen des Hochsauerlandkreises Regionale Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII einberufen.

Eingeleitet wurde die Initiative mit einer Trägerkonferenz am 30.01.2020. Die Trägervertreter der öffentlichen und freien Jugendhilfe wurden in den vorgesehenen Prozess und die Zielsetzung involviert.

Die initiierten Treffen der Arbeitsgemeinschaften in den Kommunen des Hochsauerlandkreises, beginnend in der ersten Februarwoche, waren sowohl personell als auch institutionell sehr heterogen geprägt.

Dabei wurde deutlich, wie unterschiedlich sich das ortsbezogene Gefüge, damit einhergehend der Austausch und die Zusammenarbeit der Institutionen und eine sozialraumbezogene Infrastruktur darstellen.

Während die ersten Treffen, z.B. in Bestwig, Medebach oder Hallenberg mit durchschnittlich 10 Teilnehmer*innen gestaltet wurden, war die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII in anderen Kommunen von Marsberg, Brilon, Eslohe bis Meschede und darüber hinaus mit durchschnittlich 30 Teilnehmer*innen breit angelegt. Faktisch wurde dabei deutlich, wie unterschiedlich sich das ortsbezogene Gefüge, damit einhergehend der Austausch und die Zusammenarbeit der Institutionen und eine sozialraumbezogene Infrastruktur darstellen.

Insgesamt wird der fachliche Austausch von allen beteiligten Institutionen auf kommunaler Ebene sehr begrüßt in der Hoffnung auf eine zielführende und gewinnbringende Vernetzung.

Neben dem Bekanntheitsgrad und der Frequentierung der Jugendfreizeitstätten spielten auch die unterschiedlichsten Schnittstellen eine wichtige Rolle:

Verknüpft werden sollte diese sozialräumliche Auswertung mit einer institutionellen Reflektion der eigenen Vernetzung.

6.8.2 Perspektive

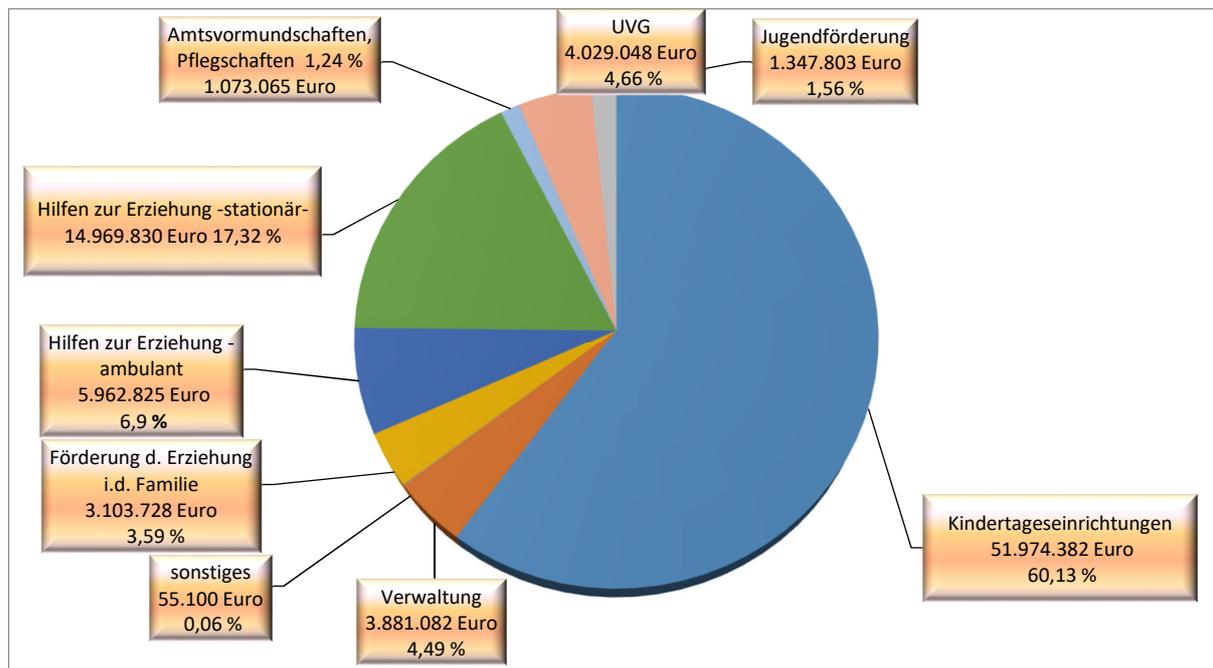
Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“ (§ 78 SGB VIII)

6.8.3 Planung

Zukunftsperspektivisch soll die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII auf Empfehlung der Mitglieder zwei Mal jährlich erfolgen und neben grundsätzlichen Themenkomplexen auch zur Abstimmung aktueller Fragestellungen dienen.

Für den weiteren Austausch werden ortsbezogene Daten der Bevölkerungsstruktur unter Bezug auf Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Altersgruppen benötigt. Hier ist eine Verbindung zu schaffen zu den Angeboten und Bedarfen der unterschiedlichen Zielgruppen. Verknüpft werden sollte diese sozialräumliche Auswertung mit einer institutionellen Reflexion der eigenen Schnittstellen.

7. Finanzen



Die Höhe die für die Kinder- und Jugendförderung aufgewandten finanziellen Mittel erhöhten sich von 1.161.400 im Jahr 2015 auf 1.347.803 im Jahr 2021. Der prozentuale Anteil der Kinder- und Jugendförderung an den Gesamtausgaben hat sich jedoch im Berichtszeitraum des Jugendförderplans von 2015 – 2020 von 2,33 % (2015) auf 1,6 %, (2021) reduziert.

Für die kommenden Jahre ist es oberstes Ziel, die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendförderung auf derzeitigem Niveau zu halten, auch wenn sich die angespannte Haushaltslage der Kommunen in den nächsten Jahren weiter verschärfen sollte. Aufgrund der Übernahme der tatsächlichen Personalkosten für die Jugendfreizeitstätten mit hauptamtlichem Personal sind insbesondere für diesen Bereich Steigerungen bei den Aufwendungen entsprechend der allgemeinen Personalkostenentwicklung zu erwarten.

Literaturverzeichnis

- Deinet, Ulrich. 2020. *Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schule in NRW*. Düsseldorf. URL: <https://www.socialnet.de/materialien/29066.php>.
- DIJuF. 2021. „(Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 3.6.2021.“ *Synopse Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen*. BGBl.2021 I,1444, 06.
- Julia Mahler, Miriam Letzig. 2020. *Kein Abschluss ohne Anschluss, Übergang Schule - Beruf, Ergebnisse des Monitorings 2018/2019*. Bottrop: Statistik der G.I.B mbH.
- Karsch, Margret, und Reiner Klingholz. 2008. „ Demografie heißt das Problem - Bildung die Lösung. Veränderungen in der Sozialstruktur stellen das Bildungssystem vor neue Aufgaben.“ *Didacta*, 3.
- NRW, IT. 2019. „Gemeindemodellrechnung 2014 - 2040 - Basis - nach Altersjahren und Geschlecht - kreisangehörige Gemeinden.“
- Referat, G.13. 2013. *Jedes Alter zählt, Demografiestrategie der Bundesregierung*. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Reitz, Sandra. 2015. *Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Sturzenhecker, Benedict. 2005. „Begründungen und Qualitätsstandards von Partizipation.“ *Jugendhilfe Aktuell*, 2: 30-34.